

Handelsname : 109801 Kaddi-Solv
Überarbeitet am : 20.01.2022
Druckdatum : 25.04.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)
Beleg-Nr. :

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

109801 Kaddi-Solv
Verdünner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen**

Verdünner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)**

Kaddi-Lack GmbH & Co. KG

Straße : Drehbrückenstr. 13

Postleitzahl/Ort : D-44147 Dortmund (Hafen)

Telefon : +49(0)231/177 00 88

Telefax : +49(0)231/177 00 64

Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail: service@kaddi-lack.de

Homepage: www.kaddi-lack.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 171 411 12 54

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 1 ; H372 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 1 ; Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Gefahrenpiktogramme**

Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 109801 Kaddi-Solv
Verdünner
Überarbeitet am : 20.01.2022
Druckdatum : 25.04.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)
Beleg-Nr. :

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-49-0
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%), < 0,1% Benzol

Gefahrenhinweise

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501 Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,1% Benzol ; REACH-Nr. : 01-2119473851-33 ; EG-Nr. : 920-750-0; CAS-Nr. : 64742-49-0

- Gewichtsanteil : ≥ 50 - < 100 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%), < 0,1% Benzol ; REACH-Nr. : 01-2119463586-28 ; EG-Nr. : 927-344-2
Gewichtsanteil : ≥ 25 - < 50 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 1 ; H372 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457558-25 ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0

- Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Handelsname : 109801 Kaddi-Solv
Verdünner
Überarbeitet am : 20.01.2022
Druckdatum : 25.04.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)
Beleg-Nr. :

Für Frischluft sorgen. Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Übelkeit Sehstörungen Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Einsatzkräfte

Geeigneten Atemschutz verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrern).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Handelsname : 109801 Kaddi-Solv
Verdünner
Überarbeitet am : 20.01.2022
Druckdatum : 25.04.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)
Beleg-Nr. :

Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen Hautkontakt Augenkontakt

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-49-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 550 mg/m³

Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 550 mg/m³



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 109801 Kaddi-Solv
Verdünner
Überarbeitet am : 20.01.2022
Druckdatum : 25.04.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)
Beleg-Nr. :

Version : 29.03.2019
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%), < 0,1% Benzol
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 150 mg/m³
Version : 29.03.2019
2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : 300 mg/m³
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)
Grenzwert : > 93 - <= 94 %

Biologische Grenzwerte

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 25 mg/l
Version : 29.03.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 25 mg/l
Version : 29.03.2019

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-49-0
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 773 mg/kg
Sicherheitsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2035 mg/m³
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%), < 0,1% Benzol
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 44 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 330 mg/m³
2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Grenzwert : 888 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Handelsname : 109801 Kaddi-Solv
Verdünner
Überarbeitet am : 20.01.2022
Druckdatum : 25.04.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)
Beleg-Nr. :

Expositionsweg : Einatmen
Grenzwert : 500 mg/m³

PNEC

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 140,9 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 140,9 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 552 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 552 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 28 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 2251 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geeignetes Material : FKM (Fluorkautschuk) NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials : 0,7 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min
Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Bemerkung : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Laborkittel Overall

Geeigneter Körperschutz : Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzbekleidung tragen.

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch, schwer entflammbar hitzebeständig

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Aerosol- oder Nebelbildung. Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter:
Filtertyp: A2P2

Allgemeine Hinweise



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 109801 Kaddi-Solv
Verdünner
Überarbeitet am : 20.01.2022
Druckdatum : 25.04.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)
Beleg-Nr. :

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Geruch : charakteristisch

Aussehen

Farbe : farblos

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa)	82 - 175 °C		
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt :	-2	°C	DIN 51755 Teil 1
Selbstentzündungstemperatur :	425	°C	DIN 51794
Untere Explosionsgrenze :	0,7	Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :	6,5	Vol-%	
Dampfdruck : (20 °C)	ca.	27	hPa
Dichte : (20 °C)	ca.	0,74	g/cm³
Wasserlöslichkeit : (20 °C)	teilweise mischbar		
pH-Wert: (20 °C)	nicht anwendbar		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) :	Keine Daten verfügbar		
Kinematische Viskosität : (40 °C)	Keine Daten verfügbar		
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar		
Relative Dampfdichte : (20 °C)	Keine Daten verfügbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar		
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	100	Gew-%	1999/13/EG
VOC-Wert :	740	g/l	2004/42/EG
Entzündbare Feststoffe :	Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in Gefahrenklasse "Entzündbare Feststoffe".		
Entzündbare Gase :	Nicht anwendbar.		
Oxidierende Flüssigkeiten :	GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.		
Explosive Eigenschaften :	GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.		

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Informationen finden Sie in Unterabschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit:
Säure , Oxidationsmittel, stark.

Handelsname : 109801 Kaddi-Solv
Verdünner
Überarbeitet am : 20.01.2022
Druckdatum : 25.04.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)
Beleg-Nr. :

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	nicht relevant
Parameter :	LD50 (Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/m ³
Parameter :	LD50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 15000 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5840 mg/kg
Methode :	OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	nicht relevant
Parameter :	LD50 (Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2800 mg/kg
Expositionsdauer :	24 h
Parameter :	LC50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 3400 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 13400 mg/kg
Methode :	OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Inhalation (Dampf)
Wirkdosis :	nicht relevant



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 109801 Kaddi-Solv
Verdünner
Überarbeitet am : 20.01.2022
Druckdatum : 25.04.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)
Beleg-Nr. :

Parameter :	LC50 (Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 23,3 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Expositionsweg :	Inhalation (Dampf)
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 13,1 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Methode :	OECD 403
Parameter :	LC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Expositionsweg :	Inhalation (Dampf)
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 20 mg/l
Expositionsdauer :	6 h
Methode :	OECD 403

Ätz-/Reizwirkung auf Haut/Augen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 13,4 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Handelsname : 109801 Kaddi-Solv
Verdünner
Überarbeitet am : 20.01.2022
Druckdatum : 25.04.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)
Beleg-Nr. :

Parameter : LL50 (Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,1% Benzol ;
CAS-Nr. : 64742-49-0)
Spezies : Gobio cypris rarus (Seltene Elritze)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 3 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : LC50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-
25%), < 0,1% Benzol)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 3,6 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfälritze)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 9640 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203
Parameter : LC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : > 10000 mg/l
Expositionsdauer : 24 h
Methode : OECD 202

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,1% Benzol
; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 3 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 211
Parameter : EL50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-
25%), < 0,1% Benzol)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 10 - 22 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOELR (Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,1%
Benzol ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algrentoxizität
Wirkdosis : > 10 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EL50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-
25%), < 0,1% Benzol)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algrentoxizität
Wirkdosis : 4,6 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algrentoxizität

Handelsname : 109801 Kaddi-Solv
Verdünner
Überarbeitet am : 20.01.2022
Druckdatum : 25.04.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)
Beleg-Nr. :

Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter :	Biologischer Abbau (Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Abbaurate :	98 %
Testdauer :	28 D
Parameter :	Biologischer Abbau (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%), < 0,1% Benzol)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Abbaurate :	74,7 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Parameter :	DOC-Abnahme (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Inokulum :	Eliminationsgrad
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	53 %
Testdauer :	5 D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter :	Log KOW (Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,1% Benzol ; CAS-Nr. : 64742-49-0)
	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)
Wert :	4 - 5,7

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane · Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%))

Seeschiffstransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (NAPHTHA (PETROLEUM), HYDROTREATED LIGHT · hydrocarbons, C9-C10, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, aromatics (2-25%), < 0.1% benzene)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 109801 Kaddi-Solv
Verdünner
Überarbeitet am : 20.01.2022
Druckdatum : 25.04.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)
Beleg-Nr. :

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (NAPHTHA (PETROLEUM), HYDROTREATED LIGHT · hydrocarbons, C9-C10, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, aromatics (2-25%), < 0.1% benzene)

14.3 Transportgefährklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondevorschriften : 640D · LQ 1 I · E 2
Gefahrzettel : 3 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondevorschriften : LQ 1 I · E 2
Gefahrzettel : 3 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondevorschriften : E 2
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

Sonstige EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Keine

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

aliphatische Kohlenwasserstoffe	>= 30 %
aromatische Kohlenwasserstoffe	< 5 %

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 109801 Kaddi-Solv
Verdünner
Überarbeitet am : 20.01.2022
Druckdatum : 25.04.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)
Beleg-Nr. :

Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Keine Zuordnung zu den Klassen I, II und III.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Dieses Produkt unterliegt den Regelungen der Chemikalienverbotsverordnung. Es bestehen Beschränkungen beim Inverkehrbringen und bei der Abgabe. Die Abgabe dieses Produktes setzt die Sachkunde bzw. eine jährliche Belehrung nach ChemVerbotsV voraus.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff / dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

ATE = Acute Toxicity Estimates (= Schätzwert Akuter Toxizität) gem. der VO (EG) Nr.1272/2008 (CLP)

AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

DMEL = Derived Minimal Effect Levels (= abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)

DNEL = Derived No Effect Level (= abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)

ECx = effective concentration (= Konzentration, die bei x % einer Versuchspopulation eine definierte Wirkung auslöst)

H (8.1) = hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption

IATA = International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

ICAO = International Civil Aviation Organization (= Internationale Zivilluftfahrtorganisation)

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)

LCx/LDx/LLx = Lethal Concentration/Dose/Loading (= tödliche Konzentration/Menge/Belastung für x % einer Versuchspopulation)

MARPOL = Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NOAEC/NOAEL = No Observed Adverse Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine schäd. Wirkung auftritt)

NOEC/NOEL = No Observed Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine Wirkung auftritt)

OECD = Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)

PNEC = Predicted No Effect Concentration (= abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (= Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

RCP = reciprocal calculation procedure

S(a/h/ah) (8.1) = Gefahr der Sensibilisierung (der Atemwege/der Haut/der Atemwege und der Haut)

SVHC = Substances of Very high Concern (= besonders besorgniserregende Substanzen)

STEL = Short-Time-Exposure Limit (= Grenzwert für kurzzeitige Exposition)

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

TWA = Time Weighted Average (= Zeitgewichteter Durchschnittsgrenzwert für Exposition)

VOC = volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)

vPvB = very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulativ)

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährd. Stoffen (AwSV)

Y (8.1) = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden.

Z (8.1) = ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 109801 Kaddi-Solv
Verdünner
Überarbeitet am : 20.01.2022
Druckdatum : 25.04.2022

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)
Beleg-Nr. :

biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ausgeschlossen werden.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung für die Gesundheitsgefahren, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und falls verfügbar Testdaten.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
